

II- 1000 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN XIII. Gesetzgebungsperiode
 Wien, 17. Juni 1972
 Z. 5766-Pr.2/1972

399/A.B.
 zu 407/J.
 Präs. am 19. Juni 1972

An die
 Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
W i e n , 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen vom 26. April 1972, Nr. 407/J, betreffend Budgetrichtlinien 1973, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Eine Lithographie der Budgetrichtlinien für den Bundesvoranschlag 1973 ist angeschlossen.

Zu 2):

Die wesentlichsten Änderungen gegenüber den Budgetrichtlinien für den Bundesvoranschlag 1972 sind:

Richtlinien zum Bundesvoranschlag

1972

1973

Pflichtschul-Landeslehreraufwand:

A(4) Die Veranschlagung der Besoldungsausgaben im Personalaufwand sowie der Beiträge und Ersätze der Länder auf der Einnahmenseite hat bruttomäßig zu erfolgen.

B(4) Es ist beabsichtigt, nach Abschluß der Finanzausgleichsverhandlungen die Veranschlagung des vom Bund zu tragenden Aufwandes für Pflichtschul-Landeslehrer unter Berücksichtigung der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen im Bundesvoranschlagsentwurf für das Jahr 1973 nettomäßig im Sachaufwand vorzunehmen.

Aufwand für Bedienstete:

B(3) Vorsorge auf Grund der für 1972 voraussichtlich gegebenen Rechtslage.

B(10) Vorsorge auf Grund der für 1973 voraussichtlich gegebenen Rechtslage.

Bezugsvorschüsse für aktive Bedienstete:

B(8) 1 1/8 v.H. der Dienstbezüge

B(15) 1 1/4 v.H. der Dienstbezüge

Vorbelastungen im Sachaufwand:

B(20) Besonderer Hinweis auf die Vorbelastungen aus vorhergegangenen Haushaltsjahren.